

## Merkblatt Anrechnung SVEB

### 1. Ausgangslage

In der Fahrlehrerverordnung FV und den Richtlinien „Aufsicht und Qualitätssicherung Obligatorische Weiterbildung“ ist die Weiterbildung der Fahrlehrer und Moderatoren geregelt. Ein Fahrlehrer der Kategorie B z.B. muss 5 Tage Weiterbildung in 5 Jahren besuchen. Ein Moderator muss in 3 Jahren 1 Tag Weiterbildung absolvieren.

### 2. Anrechnung SVEB

Die Kommission Qualitätssicherung Obligatorische Weiterbildung hat beschlossen, dass die SVEB Ausbildung an die Weiterbildung wie folgt angerechnet wird:

		Anrechnung an die Fahrlehrer-Weiterbildung Kategorie B	Anrechnung an die Moderatoren-Weiterbildung
Stufe 1 (Modul 1)	SVEB-Zertifikat	2 Tage	1 Tage
Stufe 2 (Modul 2-5)	Eidg. Fachausweis Ausbilder/in	2 Tage	1 Tage

Überschüssige Weiterbildungstage können nicht auf die folgende Periode übertragen werden.

### 3. Antrag

Den schriftlichen Antrag können Sie uns per Post oder Mail zusenden.

Für Fahrlehrer: asa, Fahrlehrer-Weiterbildung, Thunstrasse 9, 3005 Bern  
[fahrlehrerweiterbildung@asa.ch](mailto:fahrlehrerweiterbildung@asa.ch)

Für Moderatoren: asa, 2Phasen-Weiterbildung, Thunstrasse 9, 3005 Bern  
[2phasen@asa.ch](mailto:2phasen@asa.ch)

### **Folgende Dokumente müssen beigelegt werden:**

- Kopie des Führerausweises in Kartenformat
- Kopie des Zertifikates der Stufe 1 oder 2

### 4. Kosten

Die Anrechnung wird nach Ansatz der ausserordentlichen Aufwendungen verrechnet. Das heisst nach Aufwand CHF 140.- pro Stunde (exkl. MwSt.). Darin enthalten sind die Kursbestätigungen pro Kurstag.

Bern, 01.2025